Morgen-Ausgabe
No. 103 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Donnerstag, 2. März 1911

Die Reichsversicherungskommission

setzte gestern die Beratung über den Kompromißantrag zum § 356 über die Anstellung der Beamten in den Krankenkassen fort. Der Wortführer der Sozialdemokraten bitet dabei, daß man ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter schaffen wolle. Er gab zu, daß Mißstände vorgekommen seien, aber sie hingen nicht mit den Anstellungsverträgen zusammen. Das viel erörterte Vertragsformular sei beseitigt, und allmählich würden die auf Grund des Formulars geschlossenen Verträge verschwinden. Unlautere Absichten seien jedenfalls mit dem Formular nicht verfolgt worden; auch von nichtsozialdemokratischen Vorständen seien Verträge auf dieser Grundlage abgeschlossen. Bei den Berufsgenossenschaften drücke die Aufsichtsbehörde beide Augen zu. Der Regierungsvertreter hielt dem sozialdemokratischen Redner entgegen, daß die Sozialdemokraten früher das Vorhandensein des Formulars und entsprechender Verträge bestritten hätten. Er wies auf einzelne Fälle hin, in denen die sozialdemokratischen Beamten mit ihrer Stellung Mißbrauch getrieben haben. Die Beamten selber klagten über die Anstellung ungeeigneter Personen.

Von Zentrumsseite wurde die Möglichkeit zugegeben, daß bei den maßgebenden Verträgen auch einmal ein ungeeigneter von nichtsozialdemokratischer Seite abgeschlossen worden sei; das sei aber in jedem Falle zu verurteilen. Der bisherige, den Sozialdemokraten fast allein zugute kommende Zustand sei unhaltbar. Der Wortführer der Fortschrittspartei begründete die zustimmende Erklärung seiner Freunde zu dem § 356 in der ersten Lesung. Dagegen sei der Zwischensatz in dem Kompromißantrag über die unparteiische Wahrnehmung der Dienstgeschäfte für ihn und seine Freunde unannehmbar. Seine Freunde seien auch nicht in der Lage, sich für die Bestimmung über die sofortige Entlassung der Beamten zu erklären, solange nicht eine eingehendere Begründung hierfür gegeben werde. Es dürfe auch kein Unterschied gemacht werden zwischen Orts- und Betriebskrankenkassen, und es müsse weiter verhindert werden, daß irgendein Zwang auf die Beamten ausgeübt werde. Der Sprecher der Konservativen legte Verwahrung ein gegen die von den Sozialdemokraten geforderte grundsätzliche Ausschließung von Militäranwärtern bei der Anstellung von Kassenbeamten. Ein anderes konservatives Mitglied betonte, daß auch andere Verträge, durch die angestellten Kassenbeamten viel zu hohe Bezüge gesichert würden, in gleicher Weise reformiert werden müßten. Die Angestellten der Krankenkassen müßten bei ihrer politischen und kritischen Betätigung die nämlichen Grenzen innehalten wie alle anderen öffentlichen Beamten; sie dürfen in keinem Falle das Vertrauen der Kassenmitglieder gegenüber den Arbeitgebern erschüttern.

Die Aussprache hierüber wird heute fortgesetzt.

Der Zweckverband Groß-Berlin.

Die Abgeordnetenhauskommission für die Zweckverbandsgesetze hat gestern nachmittag die Generaldiskussion über das Groß-Berliner Zweckverbandsgesetz fortgesetzt. Mehrere freikonservative Redner begründeten einen Antrag, den

Ausgleich der Volksschullasten

dem Verbande als Aufgabe zuzuweisen und die Mitwirkung des Verbandes an dem Erlaß von Bauordnungen weiter auszugestalten. Auch ein konservativer Redner hielt es für notwendig, die weniger wohlhabenden östlichen Gemeinden, denen durch dieses Gesetz große Opfer auferlegt würden, auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu entlasten. Es werde sich aber im Rahmen einer Aenderung des § 53 des Kommunalabgabengesetzes erreichen lassen. Der Minister des Inneren vertrat gleichfalls die Ansicht, daß hier nur durch eine Abänderung des Kommunalabgabengesetzes Abhilfe geschaffen werden könne. Da eine generelle Umgestaltung des Kommunalabgabengesetzes bevorstehe, so sei dort der Platz, die Angelegenheit weiter zu behandeln. Von nationalliberaler Seite wurde betont, daß die Rechte des Verbandes in bezug auf die Gestaltung der

Bauordnungen

erweitert werden müßten. Die Schullasten in das Gesetz hineinzuziehen, sei zurzeit nicht möglich. Ein Vertreter des Kultusministers wandte sich gegen den Antrag, die Volksschullasten einzubeziehen, da dieser Antrag verfassungswidrig sei. Wenn die östlichen Vororte über die hohe Belastung durch das Volksschulwesen klagen, so müsse in Betracht gezogen werden, daß dort, wo hohe Volksschullasten vorlägen, die Ausgaben für das höhere Schulwesen verhältnismäßig geringer seien. Das sozialdemokratische Mitglied wollte in die Verbandsaufgaben die Regelung des Verhältnisses zu allen öffentlichen Anstalten einbeziehen, zu denen Letrieb eine Zustimmung der Gemeinde erforderlich ist. Weiterhin verlangte er die gesamte Regelung des Volksschul- und des Steuerwesens durch den Verband. Den letzten Vorschlag begründete er besonders damit, daß schon jetzt der Regierungspräsident zu Potsdam sich bemühe, die Gemeinden zu einheitlichen Steuerzuschlägen zu veranlassen.

Der Minister des Innern bekämpfte wiederholt jede Ausdehnung der Verbandsaufgaben über die Vorlage hinaus. Ein freisinniger Redner wandte sich ebenfalls gegen eine solche Ausdehnung. Wohl sei er für eine weitgehende Mitwirkung beim Erlaß von Bauordnungen, aber die Schaffung einheitlicher Bebauungspläne für das ganze Verbandsgebiet sei schon aus rein äußerlichen Gründen ganz unmöglich. Man könne die Unterschiede zwischen Stadt und Land nicht verwischen und sich über die historische Entwickelung nicht hinwegsetzen. Die Kosten, die der Verband auf sich zu nehmen hätte, würden auch bei der Beschränkung auf die Regierungsvorlage schon ganz außerordentlich sein. Auch der Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels und der etwaigen Uebernahme elektrischer Bahnen, sowie den sonstigen durch das Gesetz geforderten Aufwendungen werde sich gar bald eine Schuldenlast von 500 Millionen Mark ergeben. Da sei es bedenklich, weitere Lasten zu schaffen. Ganz unannehmbar sei der Vorschlag, allein die Schulausgaben auf den Verband zu übernehmen, dann müsse man auch die Schulverwaltung auf den Verband überführen. Das sei aber schon technisch unausführbar. In verschiedenen Petitionen sei die Ausdehnung auf eine ganze Reihe anderer Aufgaben gefordert, z. B. auf das Kranken- und Armenwesen. Uebernähme dieses etwa der Verband, so würde Berlin sehr gut wegkommen, da dann Berlin etwa 3 Millionen herausbekäme, die hauptsächlich Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf zu tragen hätten.

Ein Vertreter des Finanzministers suchte die Bedenken zu zerstreuen, daß die allgemeinen Finanzinteressen durch die Gründung des Zweckverbandes geschädigt werden könnten. Ein weiterer konservativer Redner wandte sich gegen die Erweiterung der Verbandsaufgaben. Die Angelegenheit der Ausgleichung der Volksschullasten könne man nur durch Aenderung des Kommunalabgabengesetzes regeln, es sei aber nicht nötig, damit bis zu einer gesetzlichen Aenderung dieses Gesetzes zu warten. Diese könne gleichzeitig mit der Verabschiedung des Zweckverbandsgesetzes geschehen. Ein Nationalliberaler schloß sich dem an, worauf die Weiterberatung vertagt wurde.

Die „Putativnotwehr" macht Fortschritte.

Vor dem Oberkriegsgericht des Gardekorps hatten sich gestern der Unteroffizier Otto und der Kanonier Konopka, beide vom dritten Gardefeldartillerieregiment zu verantworten. Dem ersten wurde vorschriftswidrige Behandlung eines Untergebenen, dem Kanonier Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft zur Last gelegt. Eines Abends kam Konopka später als die anderen Kanoniere zum Stalldienst. Unteroffizier Otto stellte ihn hierüber zur Rede. K. erwiderte, er sei zum landwirtschaftlichen Vortrag gewesen. Der Unteroffizier befahl dem K. hierauf, er solle auf den Dunghaufen gehen. K. kam angeblich aber diesem Befehl nicht nach. Er stellte sich vielmehr mit geballten Fäusten vor den Vorgesetzten hin. Als K. seinen zweiten und dritten Befehl ebenfalls nicht befolgte, versetzte ihm O. einen Stoß, daß er in die Vorhalle taumelte. Vor Gericht bekundete O., er habe jeden Augenblick befürchten (!) müssen, daß sich K., der sehr erregt war, auf ihn stürze, und er habe durch den Stoß dies abwehren wollen. Das Gericht glaubte dem Unteroffizier. Es nahm „Putativnotwehr" an und sprach ihn frei. Gegen Konopka wurde auf drei Wochen strengen Arrest erkannt.

Die Liebe zur Vierzehnjährigen.

Aus Landau wird uns geschrieben: Sehr böse Folgen zog ein Liebeshandel mit sich, der sich zwischen dem jungverheirateten Ziegeleibesitzer Stubenrauch und einem kaum dem Kindesalter entwachsenen Mädchen angesponnen hatte. Der jetzt 32 Jahre alte Joseph Stubenrauch ist der Sohn sehr wohlhabender Gutsbesitzersleute aus Sondernheim, der sich im Jahre 1906 verheiratete, aber keine glückliche Ehe mit seiner Frau führte. Namentlich als im Jahre 1908 der Werkführer Stock in den Betrieb der Ziegelei eintrat und Stubenrauch sich in dessen 14 Jahre alte Tochter Marie verliebte, war der eheliche Friede gänzlich gestört. Stubenrauch mußte Stock zwar entlassen, aber er setzte das Verhältnis mit der Tochter fort. Der Ehekonflikt nahm ein schlimmes Ende, denn Stubenrauch erschoß eines Tages im September 1909 seine junge Frau, wie die öffentliche Meinung annahm, absichtlich, um freie Hand zu bekommen. Der Täter behauptete aber, daß es aus Versehen geschehen sei. Die Frau war von hinten erschossen worden, und ihr Mann gab, unter Anklage gestellt, an, sein Revolver sei beim Putzen losgegangen und der Schuß habe seine Frau tödlich getroffen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu drei Jahren Gefängnis, die er gegenwärtig verbüßt. Während der Untersuchungshaft hat Stubenrauch durch entlassene Gefangene verschiedenen Personen eine Anzahl Briefe übermittelt, in denen die Adressaten von ihm aufgefordert wurden, zu seinen Gunsten auszusagen. So schrieb er unter anderem an den Lehrer Wiesel in Stockheim, dieser werde jedenfalls Zeuge mit darüber abgehen sollen, ob er gehört habe, daß der Angeklagte einmal geäußert, er werde seine Frau noch wegschaffen. Der Zeuge möchte in diesem Falle doch erklären, daß er nichts mehr wisse. In ähnlicher Weise schrieb der Angeklagte an andere, auch an die Familie Stock, die er bat, sie möchten alles schön miteinander ausmachen, dann werde es schon gehen; sie möchten vorsichtig sein in ihren Reden. „Marie soll gar nichts sagen, sich dumm stellen und weinen. Die Richter haben schon Einsicht mit ihr." Stubenrauch stellte ein Verzeichnis der zu erwartenden Fragen auf und fügte die Antworten hinzu, die gegeben werden sollten. Er wurde daher der Verleitung zum Meineide angeklagt. Mit Ausnahme der jetzt 17jährigen Marie Stock, die auf alle an sie gerichteten Fragen antwortete: „Ich erinnere mich nicht mehr," und sogar den von ihr früher zugegebenen intimen Umgang mit Stubenrauch jetzt ableugnete, belasteten alle Zeugen den Angeklagten. Er wurde zu fünf Jahren Zuchthaus, einschließlich der drei Jahre Gefängnis, und zehn Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Zu dem Prozeß gegen den „Roland von Berlin"

schreibt uns Herr Dr. Leipziger:

„In dem Verhandlungstermin in der Privatklage des Geheimen Baurats Heim wider mich ist von dem Anwalt des Privatklägers die Behauptung aufgestellt worden: ‚Ich hätte Herrn Geheimrat Gutmann, Herrn Kommerzienrat Adolf Jandorf und Herrn Generaldirektor Elkan bei Nichterfüllung von persönlichen Anliegen Unannehmlichkeiten in Aussicht gestellt.' Ich bitte Sie daher, nachfolgenden, mir telegraphisch zugegangenen Erklärungen der drei genannten Herren in Ihrem geschätzten Blatte Raum geben zu wollen.

Die Behauptung der Gegenpartei ist vollständig erlogen und aus der Luft gegriffen. Generaldirektor Elkan.

Herr Geheimrat Gutmann beauftragt mich, Ihnen zu antworten, daß Sie ihm niemals bei Nichterfüllung von persönlichen Anliegen Unannehmlichkeiten in Aussicht gestellt haben. Dr. Schacht.

Die in Ihrem Prozeß von der Gegenpartei aufgestellte Behauptung ist, was mich anbelangt, erfunden und vollständig unwahr. Kommerzienrat Jandorf."

Handelsteil

Braunkohlen- und Brikettindustrie-Akt.-Ges. In informierten Kreisen bringt man die Kurssteigerung, die die Aktien der Gesellschaft in der letzten Zeit erfahren haben, nicht nur mit den Verhandlungen über den Eintritt des Unternehmens in das Niederlausitzer Syndikat zusammen, sondern auch mit Absichten bezüglich einer Kapitalserhöhung. In Kreisen, die der Gesellschaft nahe stehen, wird die Möglichkeit einer neuen Kapitalsbeschaffung nicht bestritten, wenn auch über Umfang und Zeitpunkt der Transaktion noch nichts Bestimmtes anzugeben ist. Wie bekannt, geht die Gesellschaft mit dem Gedanken um, ihren grossen Kleinleipischer Felderbesitz aufzuschliessen bezw. dort eine Fabrikanlage grossen Stils zu bauen. Daraus würde sich die Notwendigkeit einer Kapitalsbeschaffung ja auch leicht erklären. Die Gesellschaft besitzt jetzt 6 Mill. M. Aktien und 3,05 Mill. M. Obligationen.

Die Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg fordern laut Inserat in dieser Nummer auf, das Bezugsrecht auf die neu auszugebenden 10 000 Aktien à 1000 Mark in der Zeit vom 27. Februar bis 13. März auszuüben, und zwar kann dies in Berlin erfolgen bei der Kommerz- und Diskontobank. Für jede zum Bezug angemeldete Aktie sind 1250 M. zuzüglich 4 pCt. Stückzinsen vom 1. Februar 1911 bis zum Einzahlungstage sowie der volle Betrag des Schlussnotenstempels einzuzahlen.

Zusammenbruch einer westfälischen Genossenschaftsbank. Die Arnsberger Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ist offenbar infolge leichtsinniger Kreditgewährung in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Bei 650 000 M. Anteilkapital und 200 000 M. Rücklagen wurden allein einer Firma 600 000 M. Kredit gewährt. Die Höhe der gesamten Verluste des Unternehmens, dessen Gläubiger scharenweise kommen, um ihr Geld abzuholen, steht noch nicht fest. Eine auf den 8. März einberufene Versammlung der Genossen soll über die Liquidation der Bank beschliessen.

Zur Kapitalserhöhung der Disconto-Gesellschaft ist ergänzend mitzuteilen, dass das unter Führung des Hauses S. Bleichröder stehende Konsortium von den 30 Mill. M. neuen Anteilen 27 500 000 M. zum Kurse von 166,50 pCt. erhält. Das Konsortium übernimmt hierbei die Verpflichtung, alle durch die Kapitalserhöhung und die Ausgabe der neuen Anteile entstehenden Spesen bis zum Höchstbetrage von 2 000 000 M. zu tragen und 18 888 000 M. der neuen Anteile den Besitzern alter Anteile und 277 200 M. den früheren Inhabern der Firma Bamberger u. Co., Mainz dergestalt zum Bezuge anzubieten, dass auf je nominal 10 800 M. alte Anteile ein neuer Anteil zum Kurse von 173 pCt. bezogen werden kann. Die Einzahlungen sind wie folgt zu leisten: 25 pCt zuzüglich des Agios am 26. April, 50 pCt. am 26. Juni und 25 pCt. am 16. September. Das Bezugsrecht ist mit ca. 2 pCt. zu bewerten.

Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Ges. Der Reinzuwinn für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 15 998 000 M. (13 042 100 i.V.). Der Aufsichtsrat bekommt 437 900 M. (342 100), die Aktionäre erhalten 10 pCt. Dividende. Der Geschäftsbericht geht in der üblichen Weise auf die einzelnen Abteilungen des grossen Unternehmens ein. In dem Abschnitte über die Bergwerksabteilung wird mitgeteilt, dass die Absatzverhältnisse infolge der vermehrten Beschäftigung der Eisenindustrie nicht ungünstig waren.

Die Förderung der Zechen der Gelsenkirchener Gesellschaft stieg auf 8,49 Mill. To. (8,2). Der Durchschnittsverkaufspreis für die Tonne ging auf 10,59 M. (10,76) zurück, während die Jahreslohnsumme eines Arbeiters auf 1495 M. (1448) stieg. In Koks hat sich der Absatz von Monat zu Monat gehoben. Da auch die eigenen Werke grösseren Bedarf hatten, so konnte die Gesellschaft im Laufe des Jahres 245 Oefen wieder in Betrieb nehmen und noch 23 770 To. Koks aus dem Lager zur Versendung bringen. In Briketts zeigte sich trotz des im ganzen gewachsenen Versandes des Syndikats eine Verschlechterung des Absatzes für die einzelnen Werke, weil die Gesamtbeteiligung wesentlich gestiegen ist, dadurch, dass neue Brikettfabriken in Betrieb genommen worden sind. Die Geschäftslage in Nebenprodukten war gut. Die Gesamtherstellung an Koks auf sämtlichen Zechen der Gesellschaft betrug 1,97 Mill. To. (1,62) und an Briketts 165 500 To. (183 600). In Rote Erde wurden 545 400 To. (502 900) Rohstahl und 104 800 To. (99 600) Thomasstahl hergestellt, in Esch und Deutsch-Oth 620 200 To. (578 200) Roheisen und 2,16 Mill. To. (1,97) Erz gefördert und in Eschweiler 38 700 To. (35 100) Walzdraht fabriziert. Sodann geht der Bericht zur Abteilung Schalker Gruben- und Hüttenverein über. Es wurden dort 405 600 To. (315 900) Roheisen hergestellt, 55 600 To. (40 700) Zement und 100 400 To. (93 000) Röhren und Gusswaren. Auf sämtlichen Anlagen der Gesellschaft betrug die Zahl der Arbeiter 45 640 (44 589) und die Zahl der Beamten 1941 (1860). Für Neuanlagen wurden 31,68 Mill. M. (14,58) ausgegeben. Davon entfallen auf die Adolf-Emil-Hütte 11,18 Mill. M. und 3,03 Mill. M. auf das Werk in Rote Erde. Was nun die Bilanz betrifft, so ist diese in gewohnter Ausführlichkeit gehalten. Das Bankguthaben wird mit 20,57 Mill. M. (39,2) ausgewiesen, während die Dividende 14,56 Mill. M. (11,7) erfordert. Sonstige Debitoren erscheinen mit 37,09 Mill. M. (29,38). In Beteiligungen bei anderen Gesellschaften sind 29,1 Mill. M. (27,55) angelegt und in Effekten 7,74 Mill. M. (7,7). Die Veränderung, die durch die Veräusserung der Viktorkuxe eintreten muss, soll erst in der nächsten Bilanz in die Erscheinung treten. Der Anleiheumlauf hat sich auf 54,62 Mill. M. (56,26) vermindert. Die neue Anleihe erscheint natürlich noch nicht in dieser Bilanz. Sonstige Kreditoren sind auf 28,51 Mill. M. (21,8) gestiegen.

Bei Blutarmut, Bleichsucht

gibt es **nichts besseres** als die Eisen-Somatose, die eine wohlgelungene Vereinigung von Eisen-Präparat und Kräftigungsmittel darstellt. Sie beeinflußt darum neben dem Eisengehalt des Blutes auch die anderen Begleiterscheinungen der Bleichsucht: Appetitlosigkeit, Verstopfung, allgemeine Schwäche, Arbeitsunlust usw. in **günstiger** und **nachhaltiger** Weise.

Außer durch diese Doppelwirkung ist die Eisen-Somatose den gewöhnlichen Präparaten durch das **Fehlen** schädlicher Nebenwirkungen **überlegen.** Kein Schwärzen der Zähne, keine Aetzung der Magenschleimhäute, keine verstopfende Wirkung usw.!

Nach 3 bis 4 Wochen — oft schon früher — fühlt man ganz deutlich den wohltuenden Einfluß der Eisen-Somatose auf Appetit, Verdauung, Kräftezustand, Allgemeinbefinden und Lebenslust. Diese Besserung ist auch äußerlich bald erkennbar durch frischeres Aussehen, Gewichtszunahme, Muskelansatz und Erhöhung der Lebenslust.

Man verlange die neue „flüssige" Eisen-Somatose in der nächsten Apotheke oder Drogerie (Originalfl. Mk. 2,75).

Es werden mitunter andere Eisenpräparate als „Ersatz" oder „ebensogut" angeboten. Man lasse sich dadurch nicht schädigen, sondern bestehe **auf Lieferung der Eisen-Somatose,** für die es keinen **wirklichen** Ersatz gibt.

55

Eisen-Somatose